

Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.804.890
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.211.467
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 406.577
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 406.577

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.305.290
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.738.377
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	566.913
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.188.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.106.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.918.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.351.587
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	750.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	601587

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.400.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf 320 v. H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H
der Steuermessbeträge

Dietenheim, 29. März 2021

Christopher Eh
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 29.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	567.925 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	404.625 €
Gesamtbetrag	972.550 €

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2021 auf 214.625 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 €

Dietenheim, den 29.03.2021

Christopher Eh, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ Dietenheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 29.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	375.100 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	260.500 €
Gesamtbetrag	635.600 €

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2021 festgesetzt auf 84.940 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Dietenheim, den 29.03.2021

Christopher Eh, Bürgermeister